

## Charta „Gesundheitsfördernde Haftanstalten“

Auf der „4. Europäischen Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft“ (15.-17.4.2009 in Wien) haben über 150 Expertinnen und Experten aus der Praxis der Gesundheitsversorgung in deutschen, österreichischen und schweizerischen Gefängnissen und Gesundheitsdiensten in den Städten und Kommunen nach vorangegangener Diskussion eine Charta „Gesundheitsfördernde Haftanstalten“ verabschiedet.

Diese Charta basiert auf den Prinzipien der Selbstverpflichtung und stellt zunächst eine Absichtserklärung dar, die von den Haftanstalten in ihren strategischen und operativen Planungen eingeführt und umgesetzt werden muß. Zur Sicherung der Qualität und Nachhaltigkeit der Bausteine „Gesundheitsfördernder Haftanstalten“ sollte eine jährlich Überprüfung des Erreichten stattfinden, Probleme bei der Umsetzung sollten als Grundlage zukünftiger Planungen betrachtet werden.

### **Das Verständnis von Gesundheit in Haftanstalten**

Im Verständnis von Gesundheit folgen wir der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und anderen Autoren, indem sie Gesundheit als positiven Begriff und nicht nur als die Abwesenheit von Krankheit auffasst. Gesundheit meint physisches, psychisches, soziales und spirituelles Wohlbefinden der ganzen Person oder einer Gemeinschaft. Gesundheit wird beeinflusst durch ein komplexes Zusammenspiel von persönlichen, umweltbezogenen und sozio-ökonomischen Faktoren.

Die Haftanstalt erkennt ihre Verantwortung für die Verankerung eines solchen umfassenden Verständnisses von Gesundheit und die Verpflichtung zur Entwicklung und Förderung von Gesundheit innerhalb ihres Settings, d. h. ihrer Organisationskultur, ihrer Leitung, ihrer Strukturen und ihrer Vorgehensweisen an. Mit Hilfe dieses Gesundheitsverständnisses wird sie sich zu einer gesundheitsfördernden Organisation zum Schutz und zur Förderung des Wohlbefindens ihrer Bediensteten, Gefangenen und des weiteren Umfeldes entwickeln. *Gesundheitsförderung ist eine Schlüsselinvestition.*

### **Politik der Haftanstalt**

1. Die Haftanstalt wird eine Verpflichtung zur Gesundheitsförderung in ihre Jahresplanung bzw. in ihre Maßnahmenkataloge aufnehmen und bei der Gestaltung des Alltags der Institution, ihren Dienstleistungen und der Kooperationen mit anderen Partnern berücksichtigen.

Dazu dienen:

Entwicklung und Umsetzung von Leitlinien zu vereinbarten Gesundheitsthemen

- Einführung von Gesundheit als zentrales Kriterium bei der Entwicklung von Maßnahmen, in der Planung und bei Verträgen
- Monitoring von Entscheidungen und Verfahrensweisen der Haftanstalt hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit

- Ausweitung der Partizipation an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen der Haftanstalt
- Entwicklung und Ausbau der Führungsqualitäten, die für den Aufbau und die Sicherstellung einer Infrastruktur der Gesundheitsförderung notwendig sind.

### **Arbeitsplatz Gefängnis**

2. Die Haftanstalt wird sich dafür einsetzen, daß für die Bediensteten ein Arbeitsplatz bereitgestellt wird, der sie in ihrer Tätigkeit und in ihren Handlungskompetenzen unterstützt, wahrnimmt und der für ihre Gesundheit förderlich ist.

Dazu dienen:

- Identifizierung von gesundheitsbezogenen Aufgaben und Bedürfnissen und deren handlungsorientierte Würdigung
- Entwicklung einer Organisationskultur, die durch Integrität, Aufgeschlossenheit, Innovation, gegenseitigen Respekt, gute Kommunikation, partizipative Entscheidungsfindung und positives Feedback gekennzeichnet ist
- Bereitstellung angemessener gesundheitsbezogener Dienstleistungen, Einrichtungen und Informationen.
- Unterstützung von Selbsthilfe

### **Lebenswelt Gefängnis**

3. Die Haftanstalt wird sich dafür einsetzen, eine gesunde persönliche und soziale Entwicklung ihrer Gefangenen zu unterstützen.

Dazu dienen:

- Identifizierung von gesundheitsbezogenen Aufgaben und Bedürfnissen der Gefangenen und deren handlungsorientierte Würdigung
- Schaffung unterstützender Lebens- und Lernumfelder
- Bereitstellung leicht zugänglicher und angemessener Informationen, Dienstleistungen und Einrichtungen.
- Bereitstellung von anerkannten präventiven und kurativen Mitteln um Gesundheit herzustellen, und nachhaltig zu sichern
- Unterstützung eines angemessenen Gesundheitsbewusstseins und Förderung von Gesundheitskompetenzen der Gefangenen
- Unterstützung von Selbsthilfe

## **Nachhaltige Haftanstalt**

5. Die Haftanstalt setzt sich das Ziel, ökologische Kontexte zu schaffen, die den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung wie auch der Gesundheitsförderung entsprechen.

Dazu dienen:

- Entwicklung von Leitlinien, die sicherstellen, dass bei der architektonischen Planung und bei Bau- und Umbaumaßnahmen die Auswirkungen in Hinblick auf Gesundheit und nachhaltige Entwicklung beurteilt und berücksichtigt werden
- Entwicklung von integrierten strategischen Lösungen für Gesundheit und nachhaltige Entwicklung.
- 

## **Haftanstalt als Teil der Kommune**

6. Die Haftanstalt setzt sich das Ziel, nachhaltige Gesundheit innerhalb des weiteren regionalen Umfeldes zu fördern.

Dazu dienen:

- Aufbau, Ausbau und Festigung von Partnerschaften für Gesundheit mit anderen Einrichtungen auf strategischer und operativer Ebene

## **Prinzipien zur Umsetzung:**

1. Diese Charta der Gesundheitsförderung wird entsprechend den Werten und Prinzipien der Haftanstalt bzw. des Justizvollzuges umgesetzt. Sie schließen Mitbestimmung, Partnerschaft, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit ein.
2. Die Umsetzung dieser Charta der Gesundheitsförderung unterliegt vor allem der Verantwortlichkeit der Leitungsebene. Alle Mitglieder der Haftanstalt tragen jedoch ihre persönliche Verantwortung für die Unterstützung der Leitungsebene in diesem Bestreben.
3. Bei der Umsetzung werden langfristig angelegte Prozesse der Organisationsentwicklung und der Systemintervention im Sinne einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik vorrangig sein.
4. Die Charta der Gesundheitsförderung wird umgesetzt durch eine große Bandbreite von gesundheitsförderlichen Aktivitäten, die Forschung, weitere Analysen und kritische Überprüfungen des Programms, die Verfügbarkeit von Gesundheitsdienstleistungen, Maßnahmen zur Erhöhung des Gesundheitsbewusstseins, der Anwaltschaftlichkeit, der Mediation, der Bereitstellung von Informationen und der Möglichkeit der Vernetzung einschließt.
5. Zu spezifischen Themenbereichen und besonderen Bestandteilen der Charta der Gesundheitsförderung wird zur Erleichterung der Umsetzung von Worten in Taten ein Leitfaden zur Implementierung herausgegeben.

6. Maßnahmen der Gesundheitsberichterstattung werden eingerichtet, um sicher zu stellen, dass die Umsetzung der Charta der Gesundheitsförderung effektiv und sinnvoll verläuft.